## **Einwohneramt**

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz 041 819 07 00 / einwohneramt@gemeindeschwyz.ch

Gemeinde Schwyz Einwohneramt Herrengasse 17 Postfach 253 6431 Schwyz GEMEINDE schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

## Gesuch um Herausgabe von Adressdaten

Gesuchsteller (Organisation und zuständige Person)				
Adresse/PLZ				
Telefon/Natel				
E-Mail				
Welche Daten werden benötigt (Wohnort, Jahrgang, Alter, etc.)?				
-				

Verwendungszweck (wofür werden die Daten verwendet? Bitte genaue Umschreibung machen und evtl. Beilagen zustellen)			
Der	Per Gesuchssteller verpflichtet sich hiermit:		
1. 2.			
3.	Die Daten sind zu vernichten, sobald sie für den angegebenen Zweck nicht mehr verwende werden.		
4.	Vom Auszug aus dem Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschut (auf der Rückseite des Formulars) wurde Kenntnis genommen und deren Einhaltung wird zu gesichert.		
Ort	Ort / Datum Unterschrift		

## Auszug aus "Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz":

- III. Datenschutz
- § 12 <sup>5</sup> 3. Bekanntgabe von Personendaten
- <sup>1</sup> Andern öffentlichen Organen und Privaten dürfen bekannt gegeben werden:
- a) Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum einer Person;
- b) Daten, welche die betroffene Person allgemein zugänglich gemacht hat.
- <sup>2</sup> Das Einwohneramt kann auf Gesuch hin neben den in Abs. 1 erwähnten Daten Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit, Datum und Ort des Zuzugs und des Wegzugs einer einzelnen Person oder einer Mehrzahl von Personen bekannt geben, wenn dafür ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.
- <sup>3</sup> Systematisch geordnet dürfen Daten im Sinne von Abs. 1 und 2 nur bekannt gegeben werden, wenn sich der Empfänger der Daten ausdrücklich dazu verpflichtet, sie ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- <sup>4</sup> Die Datensperre gemäss § 13 bleibt vorbehalten.
- V. Strafbestimmung
- § 38 Mit Busse wird bestraft:
- a) wer systematisch geordnete Daten nicht für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet oder sie an Dritte weitergibt (§ 12 Abs. 3).

## Bewilligung oder Ablehnung

(durch das Einwohneramt auszufüllen)

Dem vorseitigen Antrag wurde stattgegeben.	
Schwyz,	Stempel/Unterschrift Einwohneramt Schwyz
Dem vorseitigen Antrag wurde nicht stattgegeben. Begründung:	
Schwyz,	Stempel/Unterschrift Einwohneramt Schwyz
Dem vorseitigen Antrag wurde in angepasster Form Begründung:	stattgegeben.
Schwyz,	Stempel/Unterschrift Einwohneramt Schwyz